

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15710

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

**Titelgruppe 60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“
(Landesanteil)**

Titel 683 60 Zuschüsse (an private Unternehmen)

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung

2022

von 89 992 000 Euro
um 34 600 000 Euro
auf 124 592 000 Euro

Begründung:

Damit die im Kapitel 10 090 TG 61 etatisierten EU-Mittel der neuen Förderperiode in Anspruch genommen werden können, müssen korrespondierende Landeskofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Der Gesamtbetrag teilt sich auf folgende Fälligkeiten auf: jeweils 8.200.000 EUR zu Lasten der Jahre 2024 bis 2027 sowie jeweils 900.000 EUR zu Lasten der Jahre 2028 und 2029.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion